

# Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



---

Nr. 3

Pfarrkirchen, 01.02.2018

---

## Inhalt

	Seite
<b>Brandschutztechnische und energetische Sanierung / Einbau Aufzug Rathaus Bad Birnbach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 320, Gemarkung Bad Birnbach</b>	9
<b>Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweck- verbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)</b>	9-10

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);  
Brandschutztechnische und energetische Sanierung / Einbau Aufzug Rathaus Bad Birnbach,  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 320, Gemarkung Bad Birnbach**

Das Landratsamt hat unter dem Aktenzeichen G-1974-2017 den Bauantrag des Marktes Bad Birnbach zur brandschutztechnischen und energetischen Sanierung / Einbau Aufzug Rathaus Bad Birnbach mit Bescheid vom 29.01.2018 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 29.01.2018 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer Nr. 325 vom 05.02.2018 – 05.03.2018 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr – barrierefrei erreichbar) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

**Landratsamt Rottal-Inn**

**Kubitschek  
Regierungsdirektor**

---

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 14. Dezember 2017

den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 180.949.487,32 EUR  
und einem Jahresgewinn von 3.017.843,14 EUR  
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11.08.2017  
Bayerischer Kommunal  
Prüfungsverband

Andreas Köpl  
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2016 mit 3.017.843,14 EUR der allgemeinen Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 13.03.2018 bis 20.03.2018 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 15. Dezember 2017

**Erwin Schneider**  
**Landrat, Verbandsvorsitzender**